

Erscheint wöchentlich einmal: Freitags.
Anzeigen: Die fünfgepalteute Zeitungs-40 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
Eingetragen in der Post-Zeitungspreislifte.
Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 36

Berlin, den 6. September 1912

23. Jahrg.

Fernsprech-Amt
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223, Geldsendungen an W. Rielke, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech-Amt
Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Schlimme Zeiten. — Abgewiesen. Das neue britische Gewerkschaftsgesetz. — Agitation und Interessengemeinschaft. — Berufswahl und Lehrstellenvermittlung. — Die Deutschen Gewerkschaften (S.-D.) im Strom des öffentlichen Lebens. — Von unserer Jugendbewegung in Groß-Berlin. — Rundschau: Ein Zeichen der Fleischsteuerung. Arbeiterurlaub in Tarifverträgen. Arbeitgeber für Arbeiterurlaub. Ein Vergehen gegen das Krankenversicherungsgesetz. — Patentschau. — Lohnbewegung. — Literarisches. — Briefkasten. — Zur Aushilfe. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Schlimme Zeiten.

Während die Arbeitslosigkeit auf dem Bau- und Markt z. B. sehr darniederliegt und in allen Berufen des Baugewerbes sich eine ziemlich starke Arbeitslosigkeit bemerkbar macht, die zu lebhaften Befürchtungen für den kommenden Winter Veranlassung gibt, geht Hand in Hand damit eine Lebensmittelteuerung, die geeignet ist, die Arbeiterschaft einer Unterernährung zuzutreiben, die für die deutsche Industrie gefährlich werden kann.

In unserer Nr. 33 haben wir schon auf die Teuerung hingewiesen, welche inzwischen durch die enorme Preissteigerung des Fleisches sich wesentlich verschärft hat. Im ganzen Reich ist eine lebhafteste Protestbewegung wegen der gegenwärtig herrschenden Fleischsteuerung im Gange. Überall wird von der Regierung die schnelle Öffnung der Grenzen verlangt. Wie sehr alle Bevölkerungskreise, die Arbeiterschaft natürlich am schwersten, unter der gegenwärtigen Teuerung leiden, wird erst klar, wenn man sich das Rohmaterial von der Steigerung der Lebensmittel etwas näher ansieht. Wir wollen nur auf die Fleischpreise, die vor 10 Jahren in Berlin bezahlt wurden und die gegenwärtigen hinweisen. Es wurden in Berlin für das Pfund in Pfennigen bezahlt:

	Rindfleisch	Kalb- fleisch	Lamm- fleisch	Schweine- fleisch
1901	64	78	61	63
Juli 1912	110	110	105	83
mehr	46	32	44	20

	Speck geräuch.	Schinken geräuch.	Schweine- schmalz
1901	75	103	64
Juli 1912	90	160	90
mehr	15	52	26

So wie in Berlin, sieht es in der Provinz ebenfalls aus. Bei solchen Fleischpreisen wird es dem Arbeiter aber unmöglich gemacht, Fleischpreise für sich und seine Familie auf den Tisch zu bringen. Die Nahrungsrationen insgesamt müssen immer mehr eingeschränkt werden. Es ist deshalb dringend notwendig, daß die Regierung geeignete Maßnahmen zur Vinderung der herrschenden Not ergreift. Bis jetzt scheint die Regierung allerdings nicht gesonnen zu sein, den Wünschen des deutschen Volkes entgegenzukommen, sondern getreu ihrer seit Jahren gepflegten agrarischen Politik glaubt sie die gegenwärtige Teuerung als eine vorübergehende bezeichnen zu können, welche zur Ergreifung außerordentlicher Mittel keinen Anlaß gebe. Die Wirkungen der Sozialpolitik werden von Jahr zu Jahr schlimmer. Die Steigerung der Löhne hält nicht Schritt mit der Steigerung der Lebensmittelpreise und der Wohnungsmieten. Die Herren Arbeitgeber glauben schon heute erklären zu müssen, daß die Lohnerhöhungen beim kommenden Tarifabschluß sich nicht in der Höhe der 1910 bewilligten bewegen dürfen, weil die durch die Finanzreform von 1909 bedingte Steigerung der Lebensmittelpreise damals schon berücksichtigt worden sei. Wie unzutreffend diese Bemerkung ist, erhellen wir aus einer dieser Tage von der „Vossischen Ztg.“ veröffentlichten Preisgegenüberstellung vom Juli 1911 und vom Juli 1912. Danach kosteten:

	1911	1912
Roggen	114	128
Weizen	123	132
Rartoffeln	215	226
Zucker	199	199
Rinder	138	149
Schweine	107	142
Lamm	155	172
Schmalz	126	153
Getreide	112	128
Sonstige inländische land- wirtschaftliche Produkte	139	151

Seit 1895 hat es noch keine Zeiten gegeben, in der das Warenpreinsniveau ähnlich hart in die Höhe schnehte. Bildet man auf dem Jahreskonsum der

17 wichtigsten Waren eine Verbrauchseinheit zu 100 Tonne, in die jede Ware mit dem auf sie in der Praxis entfallenden Prozentsatz eingerechnet ist, so erhält man einen ziemlich sicheren Maßstab für die Beurteilung der Preisschwankungen. Ein solcher Warenpreisindex berechnete sich z. B. im Jahre 1895 für die Großhandelsnotierungen auf 4618 55 und für das Jahr 1911 auf 5970,72, während sich für die ersten 6 Monate in diesem Jahre eine Durchschnittssumme von 6790,32 und für April 1912 eine solche von 7005,47 ergibt. Von 1895 bis 1911 betrug demnach die Steigerung 29,2 Prozent und vom 1895 bis 1912 im ersten Vierteljahr nicht weniger als 47,0 Prozent. Ein Vergleich der Großhandelspreise vom ersten Halbjahr 1911 und dem von 1912 ergibt eine Steigerung von 20,3 Prozent. Diese enorme Preiserhöhung ist nun nach der „Konjunktur“ weniger auf den schlechten Ernteausfall vom vorigen Jahr und noch weniger auf inzwischen eingetretene Lohnerhöhungen zurückzuführen, sondern in erster Linie auf Erhöhung des Kapitalanteils am Produktionswert. In dieser Erscheinung dürfte auch die immer schärfere Zuspitzung der Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern zu suchen sein. Während seitens der Unternehmer durch immer größere Intensivität der Arbeit versucht wird, die Arbeiter auszunutzen, tut der Großhandel das Gleiche mit den Konsumenten.

Wie sehr man durch die gegenwärtige Teuerung schon auf den Hund gekommen ist, ergibt sich aus einem Inserat des Dresdener Tierzuchtvereins im „Dresdener Anzeiger“, wonach jedem 20 W. zugesichert werden, der zur Entdeckung der Diebe verhilft, die in der letzten Zeit häufig größere Hunde wahrscheinlich zu Schlächtigwerden wegschleppen. Um Fleisch genießen zu können, stehlen diese Armen also Hunde. Dieser Tage wurde durch die Tagespresse von einem noch schlimmeren Fall berichtet. Darnach soll im Waldenburger Revier ein Pferd krepiert sein. Der Besitzer desselben beauftragte einige Arbeiter mit der Verhütung des Kadavers. Statt dessen wurde der Kadaver von der dortigen armen Bevölkerung aufgeteilt und als Kochfleisch verzehrt. Noch schlimmer wie mit diesem Fall kann die Not des Volkes nicht mehr gekennzeichnet werden.

Wie sehr solche Dinge die verkehrte Wirtschaftspolitik im Deutschen Reich dazutun, zeigt auch eine Äußerung des Obermeisters Ehrhardt von der Schöneberger Schlächterinnung, welcher ausführte, daß wegen der Teuerung in Groß-Berlin jeder fünfte Fleischhauer sein Geschäft schließen mußte. Allerdings wären dieses zumeist die kapitalschwachen Fleischer. Aber auch die vermögenden, sagt er weiter, denken schon daran ihre Geschäfte zu schließen, weil in den Gegenden, wo nicht besonders reiches Publikum wohnt, nichts mehr verdient werde. Alle Versuche, eine Verbilligung des Fleisches herbeizuführen, seien vergeblich gewesen. Selbst die Eingaben des Fleischerverbandes in Mainz, der viele tausend Mitglieder zählt, blieben unbeachtet. Herr Ehrhardt führt die Mollate auf die agrarfreundliche Haltung der Regierung zurück. Oesterreich-Ungarn, das einst Deutschland reichlich mit Fleisch versorgte, sei heute ebenfalls nur durch die agrarische Haltung seiner Regierung in Notstand gekommen. Es gebe nur ein Mittel, Öffnung der Grenzen für Lebendvieh.

Daß die Lebensmittelteuerung keine internationale ist, ergibt sich aus den vom Baseler Statistischen Amt veröffentlichten Mitteilungen über die Preise der wichtigsten Lebensmittel für 30 schweizerische Hauptgemeinden. Diese Erhebung zeigt nicht nur gegenüber dem Januar 1912 im allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen sondern beim Fleisch auch gegenüber dem April 1911 kaum eine Abweichung, bei der Milch kaum eine Steigerung um 1/4 Cent pro Liter, beim gewöhnlichen Brot (halbweiß, Weizenmehl) eine Preisverminderung von 2,4 Cent, in vielen Gegenden sogar bis 7 Cent pro Kilogramm. Die Durchschnittspreise stellen sich in Francs:

	April 1911	Januar 1912	April 1912
Ochsenfleisch 1/2 kg	1.02	1.02	1.02
Kalbsteisch 1/2 kg	1.25	1.24	1.26
Schweinefleisch 1/2 kg	1.21	1.21	1.21
Milch per l	0.26.4	0.24.8	0.24.9
Brot per kg	0.38.9	0.36.7	0.36.5

Demgegenüber steht die Preisbewegung für April der letzten Jahre in den etwa fünfzig Hauptnotierungsplätzen Preagens mit einer durchgehenden

Verteuerung, welche sich bis zum Juni noch weiter verstärkte. Während also in der Schweiz die Preise stehen blieben, das Brot sogar billiger wurde, liegen sie bei uns von April 1911 bis Juni 1912:

Rindfleisch	um 14,5 Pfennig = 8,8 Prozent,
Kalbsteisch	10,4 " = 5,6 "
Schweinefleisch	14,3 " = 9,3 "
Weißbrot	2,0 " = 4,0 "

Dabei hat die Schweiz ebenso Vieh und Holzölle wie Deutschland.

Aus den Mitteilungen ist noch besonders interessant die Bemerkung bei Glarus: „Argentinisches Gefrierfleisch kostet per 1/2 Kilogramm 70 Cent (Siedfleisch und 80 Cent (Bratfleisch).“ Das sind 56 Pfennig beziehungsweise 64 Pfennig pro Pfund.

Die einzelnen Behörden nehmen zu der vor-handenen Fleischnot bereits Stellung. In all den Resolutionen wird auf den herrschenden Notstand hingewiesen. So haben die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft nachstehende Resolution veröffentlicht:

„Die große Schärfe des herrschenden Notstandes erheischt schnelle Maßregeln, die geeignet sind, die Teuerung zu lindern und ihrer Wiederkehr vorzubeugen. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben in einer Reihe von Denkschriften und Eingaben Vorschläge zur Vinderung des Notstandes gemacht; sie stellen in der Hauptsache folgende Forderungen auf:

1. Die Einfuhrzölle auf Vieh und Fleisch — auch Wachsenfleisch — müssen mindestens vorübergehend, aufgehoben oder ermäßigt werden.

2. Das Viehweiden- und das Fleischbeschau-gesetz müssen unter Wahrung der Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege und der deutschen Viehzucht so abgeändert werden, daß in größerem Umfange als bisher Vieh und Fleisch aus dem Auslande eingeführt werden kann.

3. Es muß sofort in eine Revision der Zölle für Futtermittel, insbesondere für Mais, eingetreten werden.

4. Die Bahnverwaltungen müssen durch eine Ermäßigung der Eisenbahntarife für Vieh und Fleisch und durch ausreichende Befüllung von Kühlwagen die Fleischversorgung der Großstädte und Industriezentren erleichtern.

5. Zweckmäßig wird auch eine Ausgestaltung der Viehstatistik sein, die Lücken im Viehbestand schneller erkennen läßt, als dies heute möglich ist.“

Wir sehen also, daß es nicht nur eine Forderung der Fortschrittler und Sozialdemokraten ist, die Grenzen zu öffnen und eine Erleichterung der Fleischzufuhr usw. zu schaffen, sondern auch eine sachmännische Korporation, wie die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, stellt sich auf denselben Standpunkt. Die „Deutsche Arbeitgeberztg.“ glaubt trotz all dieser Kundgebungen noch von einem Schlagwort der großen Teuerung höhnen zu dürfen. Von diesem Blatte ist man es allerdings gewöhnt, trotz aller gegenteiligen Beweisführungen eine solche Stellungnahme einzunehmen. Mit dieser Stellung verbindet das Blatt natürlich den Neben Zweck, alle durch die gegenwärtige Not von den Arbeitern da und dort gestellten Lohnforderungen als unberechtigt bezeichnen und ablehnen zu können.

Und die deutsche Reichsregierung? Sie verhält sich in dieser Zeit, wo sich eine tiefe Gärung in den breiten Volksmassen bemerkbar macht, passiv, um den Agrariern noch weiter in der denkbar einseitigsten Weise dienbar zu sein. Oder tun wir der Regierung etwa doch Unrecht, hat sie sich schließlich doch mit dem Wohle des Volkes eingehender befaßt als wir denken? Ach ja, wir haben alle vor wenigen Wochen gelesen, wie der deutsche Reichskanzler einen Lintener Laß veröffentlichte, der sich mit der Farbe und der Art der zu benutzenden Tinte befaßte. Man greift sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich, haben unsere verantwortungsvollen Reichsleiter im gegenwärtigen Moment nichts Besseres zu tun? Hat das noiliebende deutsche Volk bisher Tinte geflossen, um einen solchen Erfolg in dieser Zeit, wo alle Volkstriebe schwer unter der Teuerung seufzen, zu berechnen. Gegenüber solchem Verhalten hilft kein Mundspitzen mehr, da muß gepöfien werden.

Wir gehen schlimmen Zeiten entgegen, denn außer der Teuerung lauert für den kommenden Winter das Gepeinß der Arbeitslosigkeit für viele deutsche Arbeiter

im Hintergrunde und für das kommende Frühjahr machen sich bereits schwere Wetterwolken am wirtschaftlichen Himmel bemerkbar, die auf Lohnkampf und Aussperrung hinweisen. Unter diesen Umständen ist es dringend notwendig, daß die Arbeiterschaft sich vorzieht und sich dadurch schützt, indem dieselbe, soweit sie organisiert ist, alles aufbietet, um in ihren Versammlungen über die nächsten Schritte klar zu werden. Für die Nichtorganisierten erwächst aber die dringende Pflicht, sich unverzüglich den Gewerksvereinen anzuschließen. Jeder Kollege Sorge also dafür, daß die Unorganisierten in den Werkstätten aufgeklärt werden und dem Gewerksverein beitreten.

Abgewiesen.

Als der Verein der deutschen Kaufleute am 1. Juli 1911 aus dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine austrat, erregte dieser Austritt in der Öffentlichkeit nicht unberechtigtes Aufsehen. Wir waren, als der Austrittsbeschluss erfolgte, keinen Moment im Zweifel, daß der Krämergeist bei diesem Beschluss eine große Rolle spielte. Die Verbandsbeiträge hatten es den Kaufleuten angean. Diese waren ihnen mit 6 Pf. pro Kopf und Vierteljahr hoch d. h. sie sollten durch den Austritt gespart werden.

Dieser Austritt hatte aber für einen Teil der Berliner Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute recht schmerzliche Nachwirkungen. Der in Berlin bestehende Medizinerverband der Deutschen Gewerksvereine teilte nach oben erwähntem Austrittsbeschluss der nicht unbeträchtlichen Anzahl von Mitgliedern des Vereins der Deutschen Kaufleute, die dem Medizinerverband angehörten, mit, daß ab 1. Juli 1911 ihre Mitgliedschaft im Medizinerverband erlöschen sei. Seitens der Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute wurden nun alle erdenklichen Anstrengungen gemacht den Beschluss des Medizinerverbandes umzustoßen, und schließlich von einigen Mitgliedern im Auftrage des Vereins der Deutschen Kaufleute der Klageantrag beschränkt. Der Klageanspruch ging dahin, daß die Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute auch über den 1. Juli 1911 hinaus Mitglieder im Medizinerverbande bleiben dürfen. Das Landgericht hat durch Urteil vom 20. Dezember 1911 dem Klageantrag zugestimmt und den Medizinerverband verurteilt, die Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute weiter als Mitglieder zu führen.

Gegen dieses Urteil hat der Medizinerverband Berufung beim Kammergericht eingelegt, daß in seiner Sitzung vom 5. Juli 1912 das Urteil des Landgerichts aufgehoben, die Kläger abgewiesen und ihnen die gesamten Kosten des Rechtsstreits auferlegt hat. Die Entscheidungsgründe des Kammergerichts sind von so prinzipieller Bedeutung, daß wir sie den Kollegen nicht vorenthalten zu dürfen glauben.

Aus dem Zusammenhange des § 2 mit § 1 des Statuts des beklagten Medizinerverbandes ergibt sich, daß Mitglied desselben nur werden kann, wer Mitglied eines Deutschen Gewerksvereins (Hirsch-Dunder) ist. Wer aus einem solchen Verein demnach austritt, verliert gemäß § 4e des Statuts die Mitgliedschaft bei dem beklagten Verbands.

Hiernach kann Mitglied des beklagten Verbandes nur bleiben, wer Mitglied eines Deutschen Gewerksvereins (Hirsch-Dunder) bleibt. Die Zugehörigkeit zu einem Deutschen Gewerksverein (Hirsch-Dunder) ist also nicht nur Bedingung des Eintritts, sondern auch des Verbleibens im beklagten Verbands.

Die Zugehörigkeit zu einem Deutschen Gewerksverein (Hirsch-Dunder) kann auf mannigfache Weise verloren gehen. Zunächst kommt der Austritt oder Ausschluß eines einzelnen Mitgliedes in Betracht. Ferner kommt die Auflösung eines solchen Gewerksvereins in Frage; es ist in diesem Falle so anzusehen, als ob sämtliche Mitglieder aus dem Gewerksverein austräten.

Endlich aber geht die Mitgliedschaft in einem „Deutschen Gewerksverein (Hirsch-Dunder)“ auch dann verloren, wenn der Verein zwar fortbesteht, aber aufhört, ein „Deutscher Gewerksverein (Hirsch-Dunder)“ zu sein; dieser Fall muß der Auflösung eines Hirsch-Dunderschen Vereins gleichgeachtet werden.

Das Statut des Beklagten regelt im § 4e ausdrücklich nur den Fall, daß der Austritt (oder Ausschluß) eines Mitgliedes aus einem Hirsch-Dunderschen Gewerksverein den Verlust der Mitgliedschaft bei dem beklagten Verbands zur Folge hat. Erachtet man aber, wie ausgeführt, diese statutarische Bestimmung als Ausdruck des Gedankens, daß jegliches Aufhören der Zugehörigkeit zu einem Deutschen Gewerksverein (Hirsch-Dunder) den Verlust der Mitgliedschaft bei dem Beklagten zur Folge hat, so ergibt sich hieraus, daß § 4e in denjenigen Fällen sinngemäße Anwendung finden muß, in denen die Zugehörigkeit zu einem Deutschen Gewerksverein (Hirsch-Dunder) aus einem anderen Grunde als infolge Austritt eines einzelnen Mitgliedes erlischt. Als solcher kommt insbesondere der Fall in Betracht, daß ein Verein im ganzen aufhört, ein „Deutscher Gewerksverein (Hirsch-Dunder)“ zu sein.

Die Kläger sind Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute, der bis zum 1. Juli 1911 dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) angehörte. Am 1. Juli 1911 schied der Verein aus diesem Verbands aus.

Nach obiger Auslegung des Statuts des Beklagten mußte hiernach die Mitgliedschaft der Kläger beim Beklagten erlöschen, wofür entweder der Verein der Deutschen Kaufleute mit dem 1. Juli 1911 überhaupt aufhörte, ein Deutscher Gewerksverein (Hirsch-Dunder) zu sein, oder wofür als „Deutsche Gewerksvereine (Hirsch-Dunder)“ im Sinne der Statuten des Beklagten nur zu verstehen sind: „Die zu dem Verbands zusammengeschlossenen Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder)“.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der letztere Fall zutrifft. Der Zeuge Winter hat bekundet, daß der beklagte Medizinerverband im Jahre 1885, also zu einer Zeit, in der der Verband der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) bereits bestand, infolge einer vom Zentralrat des Verbandes ausgegangenen Idee gegründet worden sei. Die Gründung sei lediglich durch die zum Verbands gehörigen Berliner Gewerksvereine erfolgt, sei lediglich zum Wohle der Berliner Verbandsvereine bestimmt worden und verfolge auch den Zweck, die Zusammengehörigkeit der Berliner Verbandsvereine zu fördern. Andere als Verbandsvereine seien bei der Gründung weder beteiligt noch berücksichtigt worden. In Uebereinstimmung hiermit haben die Zeugen Hartmann und Goldschmidt bekundet, daß andere Personen als die Mitglieder von Verbandsvereinen nebst Angehörigen oder Hinterbliebenen dem beklagten Verbands niemals angehört hätten.

Es ergibt sich hieraus, daß der Beklagte eine Gründung der zum Verbands gehörigen Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine ist und lediglich für Verbandsmitglieder bestimmt sein sollte. Deshalb können als „Deutsche Gewerksvereine (Hirsch-Dunder)“ im Sinne der Statuten des Beklagten nur verstanden werden: „Die zum Verbands zusammengeschlossenen Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder)“. Für das Statut des Beklagten hat der Verein der Deutschen Kaufleute daher mit dem 1. Juli 1911 aufgehört, ein „Deutscher Gewerksverein (Hirsch-Dunder)“ zu sein. Für den Beklagten sind die Kläger jetzt nicht mehr Mitglieder eines solchen Gewerksvereins, so daß infolge sinngemäßer Anwendung des § 4e des Statuts mit dem 1. Juli 1911 die Mitgliedschaft der Kläger bei dem Beklagten erlöschen ist.

Die weiteren Behauptungen der Kläger vermögen an diesem Ergebnis nichts zu ändern. Da das Statut des Beklagten die Kläger nicht mehr als Mitglieder eines Deutschen Gewerksvereins (Hirsch-Dunder) betrachtet, kommt es nicht darauf an, ob

der Verein der Deutschen Kaufleute auch seit dem 1. Juli 1911 Hirsch-Dunderschen Prinzipien befolgt. Ebenso unerheblich ist es, ob in früheren Fällen die Anwendung des § 4e des Statuts durch Generalversammlungsbeschlüsse angeschlossen worden ist, naturgemäß ist der beklagte Verband in der Lage, durch Beschluß der Generalversammlung im einzelnen Falle die Anwendung der Statuten hintanhaltend.

Damit ist also in höchster Instanz anerkannt, daß, wer nicht mehr zum Verbands der Deutschen Gewerksvereine gehört, auch keinen Anspruch darauf hat, als Mitglied des Medizinerverbandes weitergeführt zu werden.

Das neue britische Gewerksvereinsgesetz.

Eine dritte Gesetzesvorlage zur Regelung der rechtlichen Befugnisse und Pflichten der Gewerksvereine bei ihrer agitatorischen und finanziellen Vertretung der Arbeiterinteressen hat die britische Regierung binnen zwei Jahren im Unterhaus eingebracht. Ob die Anfang Mai vom Attorney General vorgelegte „Osborne Bill“ — mit ihrem amtlichen Namen: Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Gewerksvereine — ein viel besseres Schicksal haben wird als ihre Vorgängerinnen, deren letzte am 30. Mai 1911 in zweiter Lesung trotz einer Mehrheit von 201 Stimmen ihre kurzen Tage beschloß, das muß dahingestellt bleiben. Die Vorlage Nr. 2 war auf den Widerstand des parlamentarischen Ausschusses des Gewerksvereinskongresses gestoßen, weil sie die Minderheiten in den Gewerksvereinen von den Mehrheitsbeschlüssen des Kongresses zu emanzipieren suchte. Die neue Vorlage Nr. 3 kodifiziert zu einem Teil älteres Gewerksvereinsrecht, wie es durch Gesetz und Rechtsprechung geschaffen ist, zum anderen Teil regelt sie die Verwendung von Gewerkschaftsgeldern für politisch-parlamentarische Zwecke unter Wahrung der vollen Entscheidungsfreiheit des Einzelmitglieds, während das bekannte Osborne-Urteil seinerzeit jegliche Ausgabe der Gewerksvereine für politische Wahlzwecke beanstandet hatte. Der Wortlaut des Gesetzentwurfs, der Anfang August in zweiter Lesung vom Unterhause beraten wurde, ist folgender:

- a) Die Rassenmittel der Gewerkschaft dürfen zur Förderung politischer Zwecke verwandt werden, wenn die Förderung solcher Zwecke als ein Ziel der Gewerkschaft anerkannt worden ist durch einen derzeit in Kraft stehenden Beschluss der Gewerkschaftsmitglieder, der gemäß diesem Gesetze für diesen Zweck von der Mehrzahl der abstimmen Mitglieder auf Grund einer Geheimabstimmung gutgeheißen worden ist.
- b) Irgend welche Aufwendungen zur Förderung solcher Zwecke müssen aus einer besonderen Kasse erfolgen (in diesem Gesetze als politische Kasse der Gewerkschaft bezeichnet) und gemäß diesem Gesetze unter Freilassung jedes Gewerkschaftsmitgliedes von irgend einer Beitragsverpflichtung zu dieser Kasse, wenn das betreffende Mitglied gemäß diesem Gesetze Meldung macht, daß es nicht gesonnen ist, dazu Beiträge zu zahlen.
- c) Ein Mitglied, das von der Verpflichtung der Beitragsleistung zur politischen Kasse der Gewerkschaft entbunden worden ist, darf nicht von irgend welchen Unterstützungsleistungen der Gewerkschaft ausgeschlossen werden oder in irgend einer Weise mittelbar oder unmittelbar wegen seiner Befreiung minderberechtigt oder benachteiligt sein gegenüber andern Gewerkschaftsmitgliedern (außer in bezug auf die Ueberwachung oder Verwaltung der politischen Kasse). Auch darf die Beitragsleistung zur politischen Kasse der Gewerkschaft nicht zur Bedingung für die Aufnahme in die Gewerkschaft gemacht werden.

Die Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) im Strom des öffentlichen Lebens.

NI.

Die katholischen Fachabteilungen und die gelben Gewerkschaften.

(Fortsetzung.)

Wie im gewöhnlichen Streite der Unternehmer das Interesse für die Gelben nachgegeben und gewiegt wurde, das verrät die „Deutsche Arbeitgeber Zeitung“ in nicht mißzuverstehender Weise, indem sie schreibt: „Die Arbeitgeber werden aus nun, dieser Bewegung eine wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken. Sie dürfen aber den Fortgang der Bewegung durch Maßnahmen von ihrer Seite nicht forcieren, denn die Bewegung würde verkümmern, wenn sie allein im selber künftigen Förderung durch die Arbeitgeber hervorzuziehen soll.“ Das läßt deutlich erkennen, wohin der Weg führt, damit dem Arbeiter die Koalitionsfreiheit verloren geht, ohne daß es ihm recht zum Bewußtsein kommen soll. Die und da ein Zuckerschrot, eine Spende in die Kasse des Vereines und hundertmal die Fesseln in der Norm eines Abhängigkeitsverhältnisses, das den Arbeiter zu einem Lohnsklaven erniedrigt.

Glauben diese Arbeitgeber wirklich allen Ernstes, daß sie sich in dieser Weise auf die Dauer ihre Arbeiter gefügig machen können oder daß sie mit dieser Methode die sozialistische Bewegung mit Erfolg bekämpfen? Bei dem ersten Fortgange dieser „widerwilligen Lammern“ in hellen Stunden ihre feindliche Lager über und werden sich ungeberdiger zeigen, wie die anderen. Darum ist es zugleich unklug, und es muß sich diese Tagesblätter rächen, wenn der Arbeitgeber sich unbefugterweise in die Organisation der Arbeiter mengt und ihr eine seinen Sonderinteressen entsprechende Richtung zu geben sucht.

Dem Arbeiter muß das Recht zugesprochen werden, sich selbst zum Zweck der Zusammenfassung eine unabhängige Organi-

zation zu schaffen und sich damit gegen eine ungebührliche Ausbeutung der Arbeitskraft zu schützen. In gleicher Weise nehmen die Arbeitgeber das Recht für sich in Anspruch, Berufsverbände zu bilden, um gegebenenfalls den unberechtigten oder übermäßigen Forderungen der Arbeiter gegenüber einen Widerstand zu leisten.

So berechtigt der Satz ist, daß Unternehmertum und Arbeiter gleiches Interesse an dem Gedeihen des Betriebes haben, so besteht andererseits naturgemäß ein Gegensatz der Interessen in bezug auf den Anteil am Produktionsgewinn der erzeugten Waren. Der Streit um die Größe des Anteils wird immer wieder Kämpfe hervorrufen; aber der Ausgleich wird leichter gefunden und die Kämpfe werden seltener werden, wenn möglichst viele Arbeiter in den Gewerksvereinen zusammengefaßt sind, denn dann werden auch die Arbeitsbedingungen sich gleichmäßiger gestalten. Deshalb soll man sich gegen diese selbständigen beruflichen Arbeiterverbände nicht stemmen, sondern sie im Interesse des sozialen Friedens fördern und dafür wirken, daß nicht nur die Koalitionsfreiheit gewährleistet bleibt, sondern auch der gesetzliche Ausbau des Koalitionsrechts erfolgt. Auf alle Fälle muß verlangt werden, daß der Zwang zum Austritt aus der Berufsorganisation unter Strafe gestellt wird.

Diese Worte über die gelben Gewerkschaften aus Unternehmermunde sind sehr beachtenswert. Daß aber eine solche Bewegung hindernd in den Gang der Arbeiterbewegung eingreift, versteht sich von selbst. Aus mancherlei Gründen muß man das Vorgehen dieser Art bedauern und verurteilen. Auch der gesamtliberale Kongreß 1908 in München wandte sich gegen die gelben Gewerkschaften, und in einer Resolution gegen sie hieß es, daß er jeden Zusammenhang zwischen Liberalismus und gelben Gewerkschaften ablehnt. In letzter erblickte auch er nur eine große Gefahr für die Arbeiterbewegung. „Er hält für das einzig Richtige eine gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, die auf dem allein wertvollen Boden der Selbsthilfe in selbstbewußter Freiheit den Kampf für die Höherentwicklung der Arbeiterklasse führt.“

Aus der politischen Klasse einer Gewerkschaft können Mittel zu folgenden Zwecken verwendet werden:

- a) zur Bezahlung von Ausgaben, die unmittelbar oder mittelbar von einem Kandidaten oder zukünftigen Kandidaten für die Wahl zum Parlament oder zu sonstigen öffentlichen Ämtern vor, während oder nach der Wahl für seine Kandidatur oder Wahl gemacht werden; oder
- b) für die Abhaltung von Versammlungen oder für die Verteilung von Schriften oder Urkunden zur Unterstützung eines solchen Kandidaten oder zukünftigen Kandidaten; oder
- c) zum Unterhalt einer Person, die ein öffentliches Amt bekleidet; oder
- d) in Verbindung mit der Aufstellung von Wählerlisten oder bei der Auffassung eines Kandidaten für das Parlament oder ein öffentliches Amt; oder
- e) für die Abhaltung politischer Versammlungen irgend welcher Art oder zur Verteilung politischer Schriften oder politischer Urkunden irgend welcher Art.

Der Ausdruck „öffentliches Amt“ bedeutet das Amt von Mitgliedern einer Grafschafts-, eines Orts-, Kreis- oder Gemeinderats oder einer Aufsichtsbehörde oder einer öffentlichen Körperschaft, die das Recht hat, unmittelbar oder mittelbar durch Besteuerung Gelder zu erheben.

Dass mit dieser Gewerkeinsbill keineswegs alle strittigen Fragen des Gewerkeinsrechts gelöst werden können, liegt auf der Hand. Ein bemerkenswerter Fall, der im Juli die britischen Gerichte beschäftigte, zeigte z. B., dass auch in den Fragen des eigentlichen Koalitionsrechts, wie der des Organisationszwanges (vergl. unseren § 153 G.D.), trotz der Trade Disputes Act von 1906 noch böse Ärgernisse bestehen. Vor das obere Berufungsgericht wurde eine Entscheidung des Grafschaftsrichters (Vice-Chancellor's Deputy of the County Palatine) von Manchester gebracht, die die Eingehalts- und Spandenerfahrlage dreier Vergleute gegen den Gewerkeverein der Bancashire- und Ceshire-Vergleute, ihren Sekretär und ihren Gauleiter abgewiesen hatte. Die drei Vergleute, Mitglieder der „Constitutional Labour Union“, einer Art gelber Gewerkschaft, hatten sich im Jahre 1910 geweigert, dem Gewerkeverein beizutreten, worauf die Gewerkevereinsmitglieder sämtlich der Grubenverwaltung kündigten. Diese leitete nunmehr Verhandlungen mit dem Gewerkeverein ein, die die Mitglieder zur Zurücknahme der Kündigung bewogen, während den drei „Constitutionals“ von der Grubenverwaltung gekündigt wurde. Der Richter von Manchester hatte gefunden, dass die Gewerkevereinsmitglieder nur innerhalb des Rahmens der Befugnisse der Trade Disputes Act von 1906 gehandelt, also sich keiner schadensersatzpflichtigen Tat schuldig gemacht hätten. Der Vertreter der drei entlassenen Vergleute rügte, dass die Frage, ob die Gewerkevereiner hier die Grenzen der Warnung nicht überschritten und zu Drohungen übergegangen wären, nicht genügend gewürdigt worden sei. Das Berufungsgericht der Master of Rolls und der Lords Justices Forewell und Kennedy aber trafen sämtlich dem Vorderrichter bei: hier wären keine Drohungen gebraucht worden, sondern was getan sei, sei im Verlauf eines Arbeitskampfes formgemäß geschehen und daher nicht klagbar. Die drei Constitutionals wurden mit ihrer Berufungsklage kostenpflichtig abgewiesen. In Deutschland schwankt bekanntlich die Rechtsprechung in solchem Falle hin und her. Neuerdings hat sie freilich die ausgesprochene Neigung, hier Organisationsterrorismus anzunehmen und zum mindesten das Strafrecht des § 153 G.D. anzuwenden.

Agitation und Interessengemeinschaft.

Die Behandlung dieses Themas kann man sehr weit ausdehnen. Zur Agitation sind in erster Reihe die Vorstands- und Ausschussmitglieder verpflichtet, aber auch sämtliche Gewerkevereinsmitglieder haben diese Pflicht zu übernehmen, nur so kann die Interessengemeinschaft des Gewerkevereins der Holzarbeiter gefördert werden. Mit dem Wachsen der Mitgliederzahl einer Organisation wächst auch die Macht derselben und je größer die Mitgliederzahl, desto leichter lassen sich bessere Arbeitsbedingungen im Gewerbe schaffen und wenn die Organisationen angegriffen werden, lassen sich diese Angriffe umso leichter zurückweisen. Nun kommen wir zu der Frage: „Welcher Weg ist der beste zur Werbung von Mitgliedern?“ Diese Frage lässt sich schwer beantworten. Es ist wohl anzunehmen, dass jeder Ortsverein schon verschiedene Wege eingeschlagen hat zur Gewinnung von Mitgliedern. Die beste Werbung bleibt die Aufklärung von Mund zu Mund und es werden auch auf diese Weise die meisten Mitglieder gewonnen. Ferner bewährt sich das Mitbringen von nichtorganisierten Kollegen in die Versammlungen. Auch das Aufsuchen solcher Kollegen in ihren Wohnungen an Sonntagen wollen wir nicht verwerfen, doch ist das nicht überall angebracht, hat auch lange nicht den gewünschten Erfolg gehabt. (Wir behaupten das Gegenteil. D. H.)

Die Aufstellung von Bezirksleitern halten auch wir für durchaus notwendig, weil eine Kraft vorhanden sein muß, die sofort einspringen kann, wenn die Kräfte am Orte nicht ausreichen. Tarifberatungen und Tarifstreitigkeiten verlangen ebenfalls die Anstellung von Bezirksleitern. Nun darf man sich aber nicht der Hoffnung hingeben, dass der Bezirksleiter die Mitglieder zusammenhält und alles macht. Wenn

er nicht die größte Unterstützung hat durch die Ortsvereine, so wird seine Tätigkeit nur geringe Erfolge haben können.

Dass die Bezirksleiter das Bestreben haben, in ihrem Wirkungskreise vorwärts zu kommen, ist ganz selbstverständlich, sie lassen es auch an der nötigen Anfeuerung nicht fehlen. Es dürfte aber nicht angebracht sein, die Ortsvereine mit Vorwürfen zu überhäufen, wo nur das Gegenteil erreicht wird.

Die Verhältnisse in den einzelnen Ortsvereinen sind grundverschieden und hiermit muß der Ausschuss in seinem Ortsverein rechnen. Es ist oft trotz aller Anstrengung wochenlang nicht möglich, eine einzige Aufnahme zu machen.

So geht es uns in Posen, hier haben wir allerdings mit vier Holzarbeiterorganisationen zu rechnen, jede aber will neue Mitglieder haben. In Posen haben wir einen alten Stamm von organisierten Holzarbeitern und wenn mal ein zugereifter Kollege hier anfängt, so nimmt ihn diejenige Organisation in Empfang, die in dem betr. Betriebe am stärksten vertreten ist. Hieran werden wir Gewerkevereiner auch in Zukunft nichts ändern können. Der Ausschuss Posen.

Berufswahl und Lehrstellenvermittlung.

Es ist eine ebenso beklagenswerte wie bekannte Tatsache, daß heute für die zur Schulentlassung kommende Jugend eine wohlüberlegte Berufswahl so ziemlich ein Ding der Unmöglichkeit ist, mindestens für die größte Mehrzahl der Kinder. Die natürlichen Berater, die Eltern, sind selten in der Lage, die Berufsaussichten und Anforderungen zu übersehen und ihre Kinder einem ihrer Entwicklung entsprechenden Berufe zuzuführen, der ihnen auch in wirtschaftlicher Beziehung die Gewähr für ein gutes Fortkommen im Leben bietet. Meist sind Zufall, Neigungen oder Launen des Kindes allein ausschlaggebend an diesem so wichtigen und für das ganze spätere Leben entscheidenden Wendepunkt im Dasein des Kindes. Besonders in den Städten will die Klage nicht verkümmern über den Mangel an geeignetem Nachwuchs in den gelehrten Berufen; von Jahr zu Jahr schwillt das Heer der Jugendlichen an, die angelockt durch die Aussicht auf ein größeres Maß von Freiheit und einen baldigen Erwerb den ungelerten Berufen zuzuströmen. Die vielen Nachteile, die eine solche Wahl den Jugendlichen später bringt, der harte Kampf ums Dasein, den der erwachsene und besonders der alternde ungelernete zu führen hat, das Elend, dem er blindlings selbst in die Arme rennt, sind Dinge die der aus der Schule entlassene junge Mensch, vor dem sich das Leben wie eine weite unendliche Fläche dehnt, nicht sieht und wenn wir nicht zu viel von ihm verlangen wollen, auch nicht sehen kann. Darum brauchen wir Berufsberater, die die Jugend und die Eltern bei der Berufswahl mit unparteiischem und sachverständigem Rate unterstützen. Die Berufsberatung wieder muß ihre Ergänzung finden in der Vermittlung des gewählten Berufs, also in der Lehrstellenvermittlung.

Zur Ausübung dieser doppelten Tätigkeit, der beratenden wie vermittelnden hat der Verband Märkischer Arbeitsnachweise, eine Vereinigung der öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise der Provinz Brandenburg im Verein mit den Handwerkskammern Berlin und Frankfurt a. O. die Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung ins Leben gerufen. Die Vermittlungstätigkeit soll Knaben und Mädchen erfassen und sich in erster Linie auf Groß-Berlin erstrecken, doch ist von vornherein auch daran gedacht, die Provinz zu erfassen. Dies soll in der Weise geschehen, daß diejenigen kommunalen Arbeitsnachweise in der Provinz, die selbst Lehrstellen vermitteln, der Zentralstelle in Berlin solche Lehrstellen mitteilen, für die sich dort geeignete Bewerber nicht gemeldet haben, die also nicht besetzt werden konnten. Für solche Stellen will die Zentralstelle aus der Zahl der bei ihr vorgezeichneten Lehrstellenjüngenden, die auch nach auswärtig gehen, die Vermittlung übernehmen; sie hofft durch diese Unterstützung der kommunalen Arbeitsnachweise in der Provinz dem Lehrlingsmangel in der Provinz abzuhelfen und einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Ueberall dort aber, wo kommunale Arbeitsnachweise nicht bestehen, wird die Zentralstelle die Organisation besonderer Ausschüsse für die Lehrstellenvermittlung, bestehend aus Vertretern der Lehrerschaft und des Handwerks unter Vorsitz eines Gemeindevorstandsmitgliedes anregen.

Die Mitwirkung der Schule ist für die neue Institution eine Hauptbedingung; die Lehrerschaft hat sich bereit erklärt, tatkräftig mitzuarbeiten. Die Zentralstelle hat sich ferner an die Magistrate (Schuldeputationen) und Gemeindeverwaltungen Groß-Berlins gewandt, damit von den jetzt zur Entlassung kommenden Schülern der Gemeinde- und Hülfschulen Anmeldebogen in der Schule unter Anleitung der Lehrerschaft ausgefüllt und dann mit Zustimmung der Eltern an die Zentralstelle abgegeben werden. Mit Hilfe dieser Anmeldebogen wird die Zentralstelle von den Wünschen der Schüler und Eltern betreffend den in Aussicht genommenen Beruf unterrichtet; sie wird dann Schüler und Eltern zum Besuche der Zentralstelle einladen und so ihre beratende und vermittelnde Tätigkeit aufnehmen. Eine Reihe von Schuldeputationen hat die nachgesuchte Zustimmung bereits erteilt, so daß die Zentralstelle schon bei der

bevorstehenden Schulentlassung zum Michaelistertag mit ihrer Tätigkeit einsetzen kann.

Die Zentralstelle ist eine rein gemeinnützige Einrichtung, die weder von Lehrherren noch Lehrstellenjüngenden irgendwelche Vermittlungsgebühren erhebt. Arbeitgeber, die eine Lehrstelle in ihrem Betriebe besetzen wollen — auch solche in Provinzorten, wo zur Zeit noch kein kommunaler Arbeitsnachweis mit Lehrstellenvermittlung besteht — können sich schon jetzt an die Zentralstelle mit der Angabe der freien Stellen und der näheren Bedingungen (Lehrzeit usw.) persönlich oder schriftlich wenden; ebenso können Lehrstellenjüngende sich bereits jetzt für Lehrstellen vormerken lassen. Das Bureau der Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung befindet sich Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 8, im Gebäude der Landesversicherungsanstalt Berlin; Geschäftsstunden sind in den Monaten Februar, März, April, August, September und Oktober an den Wochentagen von 8—12 und von 4—7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10—1 Uhr; in den übrigen Monaten ist die Zentralstelle werktäglich von 8—3 Uhr geöffnet.

Von unserer Jugendbewegung in Groß-Berlin.

Wenige Wochen noch, dann hat für viele junge Menscheninder die Stunde geschlagen, in der es heißt Abschied nehmen von der glücklichen Kinderzeit. Ein neues Leben beginnt, nachdem sie die Schule verlassen haben. So mancher der Jugendlichen hat wohl oft während der Schulzeit mit Sehnsucht an die Entlassung gedacht. Nun sie herangekommen, ist er betrübt, die Schulfreunde und Freundschaften verlassen zu müssen, mit denen er so manche frohe Stunde verleben konnte; doch lange währt diese trübe Stimmung nicht. Durch die Entlassung aus der Schule ist der Jugendliche gezwungen sich eine Tätigkeit zu suchen, einem Beruf zu widmen, der ihn später in die Lage versetzt, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Er kommt nun in Verhältnisse hinein, die sein ganzes Wesen wohl gefangen nehmen. Neue Freunde in den Arbeits- und Lehrkollegen findet er wohl, doch durch das freiere Leben, das ihn jetzt umgibt, kann, wenn er keinen rechten Hinterhalt seitens der älteren Leute besitzt, leicht auf schlüpfrige Wege gedrängt, die ihn zum Verhängnis, unter Umständen für sein ganzes späteres Leben, werden können. Oft kommt ihm wohl der Gedanke, die früheren Freunde und Freundinnen wieder zu sehen, sich mit ihnen anzusprechen zu können, doch wo findet er sie? Die Bande, die einstmalig sie alle umschlangen hielten, sie sind gelockert, der Beruf, den der einzelne ergriffen, hat sie in alle Winde geweht. Eine Stätte, wo die jungen Leute zusammentreffen können, bietet sich ihnen in den einzelnen Jugendabteilungen des „Jugendbundes der deutschen Gewerkevereine S.-D.“ Dort werden die Freundschaftsbände statt gelockert zu werden, fester geknüpft. Gewerkevereinskollegen von Groß-Berlin (auch den Kollegen im Lande gilt dies), deren Jugendliche jetzt zu Oktober die Schule verlassen, sendet sie in die einzelnen Jugendabteilungen des Jugendbundes.

Der Jugendausschuss von Groß-Berlin veranstaltet am Sonntag, den 29. September, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c, eine Jugendfeier, zu der die Gewerkevereinskollegen mit ihren Jugendlichen freundschaftlich eingeladen sind. Aus dem reichhaltigen Programm sei hervorgehoben der Singschulvortrag: „Die Reise nach Oberammergau und die Passionsspiele“ mit Rezitation, Gesang und Musikentlagen, unter Mitwirkung namhafter Künstler. Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 20 Pfg. Jugendliche von 12—18 Jahren haben freien Eintritt. Billets sind in den einzelnen Ortsvereinen zu haben.

Gewerkevereinskollegen, unterstützt den Jugendausschuss in seinem Bestreben, den Gewerkevereinen neue Kämpfer für ihre gute Sache, die bedrängte und entrechtete Arbeiterklasse der Sonne des Glücks und der Zufriedenheit entgegenzuführen, gewinnen und erziehen zu können. Beieiligt euch an dieser Jugendfeier, führt uns Jugendliche zu.

P. Eichhorn.

Rundschau.

Ein Zeichen der Fleischnot. Die Pferdeschlachtungen hatten in Berlin sich in den letzten Jahren vermindert. Inzwischen ist aber ein Umschwung eingetreten, der wieder eine Menge der Pferdeschlachtungen gebracht hat. Die erneute Zunahme des Pferdefleischverbrauchs hat, nachdem sie schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres bemerkbar geworden war, in der ersten Hälfte des laufenden Jahres sich noch deutlicher gezeigt. Sie ist so erheblich, daß sie auffallen muß und die Frage nach der Ursache sich uns aufdrängt.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin macht hierüber allmonatlich Zusammenstellungen, die Mitteilungen der Polizei über die Betriebsziffern der Berliner Zentralroßschlächtereien wiedergeben. Die letzte Zusammenstellung umfaßt die Zeit bis Juni 1912. Von den in der Zentralroßschlächtereien geschlachteten Pferden wurden — nach Aussonderung der zurückgewiesenen Tiere — zum Verkauf freigegeben: in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 1120, 955, 1113, 984, 951, 801, zusammen 5924 Pferde, dagegen in denselben sechs Monaten des vorigen Jahres nur 874, 763, 878, 685, 641, 620, zusammen 4461 Pferde. In der ersten Hälfte

des Jahres 1912 war, wie man sieht, der Pferdefleischverbrauch um ein Drittel höher als in der ersten Hälfte des Jahres 1911.

Diese Mengen geschlachteten Pferdefleisches werden nicht völlig, aber doch zu einem beträchtlichen Teil als Nahrung für Menschen verwendet.

Arbeiterurlaub in Tarifverträgen. In Österreich enthielten im Jahre 1910 46 Tarifverträge Urlaubsbestimmungen: seit dem Jahre 1907 beläuft sich die Gesamtzahl der abgeschlossenen Tarifverträge...

Arbeitgeber für Arbeiterurlaub. Die „Deutsche Wäschereizitung“, das Blatt der Wäschereibesitzer, gab kürzlich „zehn Ringe für Arbeitgeber“ wieder...

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 36. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

Eines Vergehens gegen das Krankenversicherungsgesetz machte sich der Zimmermeister Karl Bawrowski in Dortmund schuldig...

Patentschau.

(Mitgeteilt vom Verbands-Patentbüro Johannes Koch, Berlin-Nichtenberg, Schepfstr. 10. - Auskünfte kostenlos.)

Gebrauchsmuster:

- Nr. 34 i. 518169. Schrant mit im Winkel vereinigt drehbarer Tür und Rückwandteil.
Nr. 34 i. 518303. Tisch mit Speisenzuführung von unten.
Nr. 37 d. 518287. Zugluftdichtes und diebstahlsicheres Schalterkasten.

Literarisches.

Die Verwertung des Holzes auf chemischem Wege. Eine Darstellung der Verfahren zur Gewinnung von Azeton, Essigsäure, Holzgeist, Teerölen usw.;

Viele und einschneidende Verbesserungen sind auf dem weiten Gebiete der Verwertung des Holzes auf chemischem Wege im letzten Jahrzehnt zu verzeichnen gewesen.

Das vorliegende Buch beschäftigt sich jedoch nicht bloß mit der Verwertung des Holzes durch trockene Destillation und der Aufarbeitung des Holzessigs...

den Interessenten die vorhandenen Möglichkeiten zeigen und schließlich den Leser für das Studium der betreffenden Sonderwerke vorbereiten.

Briefkasten der Redaktion.

Sch. in Werdan. Sobald die von uns neu ausgearbeiteten Gehalts- und Rassenordnungen fertig gestellt sind, erhalten Sie welche zugesandt.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach Braunsberg (Ostpr.), Stolp (Firma Block) für Bau- und Möbeltischler sowie Maschinenarbeiter.

Zur Aushilfe

haben nachstehende Ortsvereine bzw. Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. August bis einschl. 31. August 1912 folgende Zuschüsse erhalten:

- a) Gewerkevereinskasse: Brandenburg 113, Braunsberg 20, Cüstrin 40, Görlitz 255, L.-Vindenu 100, Lindau 16, Okerode 40, Posen 40, Rothenburg 50 M.
b) Krankenkasse: Altwasser 10, Brandenburg 24, Burg 30, Cüstrin 80, Danzig II 20, Fürth 40, Halberstadt 30, Hirschberg 20, Laupheim 100, Lauterbach 20, Leipzig 100, Regnitz 80, Reutruppin 30, Reichslau 25, Schmölla 60, Spandau 20, Wierßen 14, Werdan 30, Worms 70, Zeitz II 50 M.
c) Begräbniskasse: Cüstrin 180, Danzig I 165, Stolp 165 M.

Die Ortsvereinskassierer werden hiermit auf das Bestimmteste ersucht, dem § 37 Abs. 3 des Gewerkevereinstatuts die nötige Beachtung zu schenken.

W. Kieffe, Hauptkassierer.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

Sonnabend, den 7. September 1912: Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, Köpenstr. 65, Bezirksversammlung.

Sonnabend, den 14. September 1912: Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, bei Reich, Petersburger Straße 55, Zehlendorf.

Sonntag, den 15. September 1912: Einseker. Vorm. 10 Uhr, b. Zimmermann, Kurzstr. 17 (nahe Alexanderplatz).

Dienstag, den 15. September 1912: Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, im Verdandshaus, Greifswalder Str. 221/23, Vertrauensmännerversammlung.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt die „Amtliche Beilage“ bei, welche dem Anschluß sofort einzuhandigen ist.

Anzeigen.

Für den Interessenten ist die Redaktion der Zeitung gegenüber nicht verantwortlich.

Ein alter Brauch ist es, daß man sich bei besonderen Anlässen, wie bei Geburts- und Namensfesten, bei Verlobung, Vermählung u. dgl. beschenkt.

Gewerkevereins-Liedertafel Hamburg-Altona. Am Sonnabend, den 14. September 1912. Feier unseres 2. Stiftungsfestes verbunden mit Rekrutenabschied im Klub- und Gesellschaftshaus Waterloo, Altona, Eimsbüttler Strasse 9.

Ortsverein Neufölln. Sonnabend, den 14. Septbr. 1912, 6. Kramer, Hermannstr. 199, Versammlung.

Am Sonnabend, d. 31. August, verstarb am Herzschlage unser langjähriges Mitglied, der Tischler Konrad Hamann im Alter von 74 Jahren.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erweiterte technische und kunstgewerbliche Lehranstalt mit Handelskennzeichen - Größe und amerikanische beste Privatschule der Branche.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3. Ein Koffer in der Lage zu liefern, weil ich ganze Koffer aus Rostschiffen, Bombardgeschiffen usw. aufkaufe.

3 bis 10 tüchtige Tischler auf Waggons, 30-40 Jahre alt gesucht. Höheres unter Angabe der Fachkenntnis bei A. Brezina, Kammendorf b. Halle, Friedenstr. 5c.